

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine 8 Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet, mit denen schultäglich rund 950 Schülerinnen und Schüler von klein- und mittelständischen Beförderungsunternehmen zu den Schulen und zurück zu den Wohnorten befördert werden. Die Kosten hierfür betragen aktuell mehr als 4 Mio. Euro pro Jahr.

Als Ergebnis des 2017 erfolgten europaweiten Vergabeverfahrens für zwei Förderschulen ist je ein mittelständisches Unternehmen mit der Beförderung für die Förderschule für geistige Entwicklung in Alfter (Vorgebirgsschule) und für die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf (Schule am Rotter See) beauftragt worden.

Die Schülerbeförderung für die übrigen 6 Förderschulen in Kreisträgerschaft mit ihren insgesamt 10 Standorten wurde im Rahmen einer so genannten „In-House-Vergabe“ für das Schuljahr 2017/2018 auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) übertragen, welche sich zur Erfüllung dieses Auftrages wiederum diverser klein- und mittelständischer Beförderungsunternehmer bedient.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 30.01.2018 hatte die Verwaltung dargelegt, dass für die von der RSVG „bedienten“ Schulen eine Ausschreibung erfolgen solle, um auf diese Weise auch kleinen und mittelständischen Beförderungsunternehmen eine Angebotsabgabe zu ermöglichen. Die RSVG hatte bisher im Rahmen von freihändigen Vergaben langjährige Geschäftspartner mit den erforderlichen Fahrten beauftragt.

Es war seitens der Verwaltung vorgesehen, für die Ausschreibung durch den Rhein-Sieg-Kreis ein EDV-gestütztes Verfahren zu verwenden, um auf diese Weise insbesondere auch eine Fahrtroutenoptimierung erzielen zu können. Der Kauf der erforderlichen Software konnte nicht so zeitnah erfolgen, dass die Nutzung dieses Verfahrens für eine Ausschreibung der Schülerbeförderung zum Schuljahr 2018/19 hätte erfolgen können. Folglich wäre nur eine Ausschreibung auf Grundlage des bisher angewandten Verfahrens möglich gewesen.

Für die Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen mit Hilfe des oben erwähnten EDV-gestützten Verfahrens, die Kontrolle der Fahrtrouten, die Überwachung der Leistungserbringung und die Prüfung der Rechnungen der Verkehrsunternehmen sind eine hohe Fachkompetenz und außerdem aufwändiger und zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich.

Um den Schülerverkehr im kommenden Schuljahr 2018/19 sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, für die im Schuljahr 2017/18 von der RSVG „bedienten“ Förderschulen erneut eine weniger aufwändige „Inhouse-Vergabe“ vorzunehmen. Gegen eine erneute Inhouse-Vergabe bestehen seitens der Zentralen Vergabestelle keine Bedenken.

Es wäre allerdings auch denkbar, die gesamten mit dem Schülerspezialverkehr verbundenen Koordinierungsaufgaben an ein Fachunternehmen zu vergeben. Nach Informationen, die der Verwaltung vorliegen, praktiziert dies der Oberbergische Kreis seit einigen Jahren so, indem er die Aufgaben des Schülerspezialverkehrs auf die im Eigentum des Kreises und kreisangehöriger Städte und Gemeinden stehende OVAG (Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH) übertragen hat. Auf diese Weise läge die Organisation des Schülerspezialverkehrs in den Händen von

Verkehrsfachleuten und eine Personalaufstockung in der Schulverwaltung wäre nicht erforderlich.

Eine erneute, auf das Schuljahr 2018/19 beschränkte Inhouse-Vergabe des Schülerspezialverkehrs (für die im Beschlussvorschlag angegebenen Schulen) an die RSVG würde die Verwaltung in die Lage versetzen, sowohl die Realisierungsmöglichkeiten eines ähnlichen Verfahrens zu prüfen, wie es der Oberbergische Kreis praktiziert, als auch eine Abschätzung der Chancen auf eine personelle Verstärkung der Schulverwaltung im Bereich des Schülerspezialverkehrs ermöglichen.

Die RSVG hat inzwischen zugesagt zu prüfen, ob für sie eine dem Modell des Oberbergischen Kreises entsprechende Verfahrensweise für den Schülerspezialverkehr zu den Schulen in Kreisträgerschaft in Frage käme. Außerdem hat die RSVG angekündigt, in den nächsten Tagen ein Angebot für eine Inhouse-Vergabe vorzulegen. Voraussetzung für die Inhouse-Vergabe ist, dass die Angebotspreise angemessen und nachvollziehbar sind. Soweit dies der Fall ist, befürwortet die Schulverwaltung eine erneute Inhouse-Vergabe mit der Option für den Kreis, weitere Vertragsverlängerungen vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2018 wird eine Mittelbereitstellung, die über die bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht notwendig. Die für die kommenden Haushaltsjahre erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Planung für den Doppelhaushalt 2019/20 angemeldet.

Über die weitere Entwicklung wird der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung informiert.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 05.06.2018.

Im Auftrag